



## **BEKANNTMACHUNG EINER MARKTERHEBUNG**

(Art. 66 GVD 50/2016)

### **Vorwort**

Die SASA beabsichtigt, ihren Mitarbeitern in den nächsten zwei Jahren Ausbildungskurse für die Erneuerung des Fahrerqualifizierungsnachweises (FQN-Personentransport) anzubieten. Die Kurse sehen Theorieunterricht für etwa 280 italienisch- und deutschsprachige Busfahrer vor und sollen in verschiedene Gruppen, je nach Muttersprache eingeteilt werden. Die Dienstleistung wird folgendes umfassen: der Arzt, die Dozenten zur Abhaltung des Kurses, die Verwaltung der Register, die Berechtigungsanfrage der Fahrer, die Ausstellung des Zeugnisses und die Ausstellung des FQN vom zuständigen Amt.

Außerdem hat SASA geplant, in Kürze einen Kurs für neu eingestellte Busfahrer zu organisieren, um ihnen den Busführerschein D und FQN zu ermöglichen.

### **Anfrage**

Im Anbetracht einer zukünftigen Ausschreibungsbekanntmachung wird die SASA durch eine Markterhebung Interessensbekundungen von Fahrschulen einholen, die im Besitz der allgemeinen Voraussetzungen für den Vertragsabschluss mit öffentlichen Körperschaften sind, zur Abhaltung:

eines KURSES FÜR DIE ERNEUERUNG DES FQN PERSONENTRANSPORT für ungefähr 280 Busfahrer + eines KURSES ZUR ERLANGUNG DES BUSFÜHRERSCHEINS D und FQN für ungefähr 40 Personen.

Ein operativer Sitz in den Gemeinden Bozen bzw. Meran ist verpflichtend.

Die interessierten Wirtschaftsteilnehmer müssen ihre Interessensbekundungen innerhalb 12.00 Uhr des 12.04.2017 an Dr. Roberto Boin, ausschließlich mittels zertifizierter E-mail (PEC) betreffend "**Interessensbekundung FQN UND KURS BUSFÜHRERSCHEIN**" an die zertifizierte E-Mail-Adresse [info@pec.sasabz.it](mailto:info@pec.sasabz.it) übermitteln.

\*\*\*

Die angegebenen Daten werden im Sinne des Art.13 des GVD 196/2003 von der Gesellschaft SASA auch in elektronischer Form für die Durchführung dieses Verfahrens verarbeitet.

\*\*\*

Die Teilnahme an der Markterhebung beeinflusst nicht (d.h. versichert und verhindert auch nicht) die Teilnahme am anschließenden Verfahren, da diese keine Zugangsvoraussetzung sowie keine Verpflichtung zur Fortführung des Verfahrens ist; die Teilnehmer haben keinesfalls Anspruch auf Entlohnungen und/oder Rückvergütungen.

Die vorliegende Veröffentlichung ist zudem keine Ausschreibungsbekanntmachung, keine Einladung und keine Verpflichtung zur Verhandlung.

Bozen, 27. März 2017